

Reglement für die Vereinskonzurrenz

Règlement du Concours des sociétés

1. Grundlagen

- 1.1. Zur kantonalen Vereinskonzurrenz sind alle dem Freiburger Kantonschützenverein (FKSV) angeschlossenen 300m-Vereine teilnahmeberechtigt und eingeladen.
- 1.2. Zur interkantonalen Vereinskonzurrenz sind alle einem KSV/UV des SSV angeschlossenen 300m-Vereine teilnahmeberechtigt und eingeladen.
- 1.3. Es sind nur lizenzierte Schützen teilnahmeberechtigt, welche dem betreffenden Verein als Mitglied angehören. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonzurrenz ausschliessen.
- 1.4. Alle Streitfälle über die Zulassung oder Disqualifikation von Vereinen und Schützen entscheidet auf Antrag des Schiesskomitees der Vorstand des FKSV mit Rekursmöglichkeit.
- 1.5. Die durchführenden Vereine dürfen an der Vereinskonzurrenz teilnehmen.
- 1.6. Ein Schütze darf den Stich „Sektion“ nur als Einzelschütze schiessen, wenn der Verein, bei welchem er Mitglied ist, nicht an der Vereinskonzurrenz teilnimmt.
- 1.7. Lizenzierte Schützen eines teilnehmenden Vereins sind verpflichtet, den Stich „Sektion“ zu lösen und zu schiessen.

2. Kategorien-Einteilung

- 2.1. Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn).
- 2.2. Die kantonale Vereinskonzurrenz wird in 4 Kategorien mit getrennter Rangliste ausgetragen.
- 2.3. Die interkantonale Vereinskonzurrenz wird in 4 Kategorien mit einer Rangliste ausgetragen.

3. Ermittlung des Vereinsresultates

- 3.1. Pflichtresultate:
Die Anzahl der Pflichtresultate wird für alle Kategorien wie folgt bestimmt:
Als Pflichtresultate zählen 50% der gesamten Teilnehmerzahl ohne Junioren und Jugendliche. Im Minimum jedoch zählen die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile fallen weg.
- 3.2. Mindest-Pflichtresultate:

1. Kategorie	14 Teilnehmer
2. Kategorie	12 Teilnehmer
3. Kategorie	10 Teilnehmer
4. Kategorie	8 Teilnehmer
- 3.3. Berechnung des Vereinsresultates:
Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, egal mit welcher Waffe diese erzielt wurden.
 - Zum Total der Pflichtresultate werden 2 % der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt.
 - Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.
 - Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.
 - Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

- 3.4. Rangierung:
Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

4. Vereingaben

- 4.1. Alle rangierten Vereine sind gabenberechtigt.

4.2. Kantonale Vereine:

Die Naturalgaben werden nach folgenden Gabenstufen verteilt:

	Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV
1. Gabenstufe	40%	30%	25%	20%
2. Gabenstufe	30%	35%	35%	35%
3. Gabenstufe	30%	35%	40%	45%

1. Gabenstufe	Vereingabe im Wert von Fr. 300.—
2. Gabenstufe	Vereingabe im Wert von Fr. 250.—
3. Gabenstufe	Vereingabe im Wert von Fr. 200.—

4.3. Interkantonale Vereine:

Alle rangierten Vereine erhalten eine Bargabe:

1. Gabe	Fr. 500.—
2. Gabe	Fr. 400.—
3. Gabe	Fr. 300.—
letzte Gabe	Fr. 30.—

- 4.4. Vereine, die mit einer Spezialgabe von höherem Wert ausgezeichnet werden, erhalten keine Gabe aus der Gabenreihe bzw. aus der Bargabenreihe.

5. Vereinsauszeichnungen

5.1. Kantonale Vereine:

Goldlorbeer	für den 1. Rang jeder Kategorie
Silberlorbeer	für den 2. Rang jeder Kategorie
Lorbeer	für den 3. Rang jeder Kategorie

5.2. Interkantonale Vereine:

keine Vereinsauszeichnungen

seelandoptik

hauptgasse 41
3280 murten
tel. 026 670 46 75
info@seelandoptik.ch
www.seelandoptik.ch

fredy dahinden
eidg. dipl. augenoptiker